

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der DB AG steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu.
Jegliche Formen der Vervielfältigung und Weitergabe bedürfen der Zustimmung der DB AG.

Anwender dieses Regelwerks:

- Triebfahrzeugführer/-innen
- Bediener/-innen von Kleinlokomotiven

Geschäftsführende Stelle:

Deutsche Bahn Konzern

Railion Deutschland AG

L.RB-GV-B 12

Rheinstraße 2

55116 Mainz

Tel.: intern (9 59) 6 22 55

extern (0 61 31) 15 – 6 22 55

Fax: intern (9 59) 6 29 40

extern (0 61 31) 15 – 6 29 40

Werden in dieser Konzernrichtlinie sprachlich vereinfachte Bezeichnungen wie „Triebfahrzeugführer“, „Mitarbeiter“ usw. verwendet, beziehen sich diese auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt

- 1 Allgemeines
- 2 "Teilarbeiten technischer Art" ausführen
- 3 Grundsätze für den Fahrbetrieb
- 4 Verhalten bei Störungen am Tfz
- 5 Maßnahmen bei Bränden

Anhang

- 492.0001A01 Übersicht „Ausrüstungsgegenstände für Tfz / Steuerwagen“

Vordrucke

- 492.0001V01 Übergabebuch (Titel; Seite 1-4)
492.0001V02 Übergabebuch (Einlage)
492.0001V03 Auftragsschein / Fahrzeugstörungsmeldung
492.0001V04 Information von unterwegs

1 Allgemeines

- | | |
|--|--|
| <p>(1) Die Konzernrichtlinie (KoRil) 492 richtet sich an Sie, den Führer von Triebfahrzeugen. Hier finden Sie die im Deutsche Bahn Konzern unternehmensweit gültigen Regeln für das Führen von Triebfahrzeugen (einschließlich Wendezug-Steuerwagen) im Bahnbetrieb sowie grundsätzliche Aussagen zum Bedienen dieser Fahrzeuge. Baureihenspezifische Einzelheiten hingegen enthält z. B. die Richtlinie (Ril) 493 „Triebfahrzeuge bedienen“. Auszüge dieser KoRil gelten auch für Tf anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen, wenn dies mit einem Unternehmen des Deutsche Bahn Konzerns vereinbart wurde.</p> | Inhalt KoRil 492;
Geltungs-
bereich |
| <p>(2) Zum Führer von Triebfahrzeugen im Sinne dieses Regelwerkes zählen auch Bediener von Kleinlokomotiven, nicht jedoch die Führer von Nebenfahrzeugen.</p> | Angesprochene
Mitarbeiter |
| <p>(3) Zur KoRil 492 können örtlich gültige sowie fahrzeugbezogene Ergänzungen gegeben werden, wenn dies im Einzelfall in der Richtlinie vorgesehen ist.</p> | Ergänzungen
zur KoRil 492 |
| <p>(4) Die KoRil 492 berücksichtigt nicht mögliche Besonderheiten beim Führen von Dampflokomotiven und anderen historischen Fahrzeugen. Hierfür trifft der zuständige Eisenbahnbetriebsleiter ggf. besondere Regelungen.</p> | Historische
Fahrzeuge |
| <p>(5) Sie sind zum Führen eines Tfz auf öffentlicher Eisenbahninfrastruktur nur berechtigt, wenn Sie im Besitz eines vom Eisenbahnbetriebsleiter ausgestellten gültigen Eisenbahnfahrzeug-Führerscheins mit zugehörigem Beiblatt sind.</p> | Berechtigung
zum Führen |
| <p>(6) Sind Sie aus gesundheitlichen oder anderen Gründen an der Ausübung Ihrer Arbeit gehindert oder können diese nicht mehr betriebssicher ausführen, müssen Sie dies unverzüglich Ihrer Einsatzstelle oder Dispositionsstelle Tf / Tfz melden.</p> | Arbeitsfähigkeit |
| <p>(7) Außer den Aufträgen der Ihnen bekannten Führungskräfte müssen Sie auch Anordnungen der Mitarbeiter von Dispositionsstellen Tf / Tfz innerhalb Ihres Arbeitsgebietes befolgen.</p> <p>Das Ausführen von Aufträgen anderer Mitarbeiter im Bahnbetrieb (z. B. Bremsproberechtigte, Stellwerkspersonal) ergibt sich aus der jeweils durchzuführenden Arbeit und den dazu bestehenden Regelungen.</p> | Aufträge
befolgen |
| <p>(8) Sie sind befugt, den Ihnen zur Arbeitsleistung oder zur Ausbildung zugeteilten Personen sowie anderen Mitfahrenden im Führerraum Aufträge zu erteilen. Unbefugten dürfen Sie den Aufenthalt in Führer- und Maschinenräumen nicht gestatten.</p> | Aufträge
erteilen |
| <p>(9) Sie müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ihre Arbeit betreffende Regelwerke, Aufträge und Weisungen kennen und beachten, b) die Ihnen zugewiesenen Tfz gemäß Bedienungsanleitung bedienen sowie deren Betriebssicherheit und Einsatzfähigkeit überwachen, c) Ihnen aufgetragene Arbeiten unter Beachtung der geltenden Bestimmungen sicher, pünktlich und wirtschaftlich ausführen. | Pflichten |
| <p>(10) Ihre Arbeitsleistung wird Ihnen durch Arbeitsauftrag zugeteilt. Die Art und Weise der Übermittlung bestimmt Ihre Einsatzstelle.</p> | Arbeitsauftrag |

**Abweichungen vom
Arbeitsauftrag**

- (11) Erfassen Sie alle Abweichungen von Ihrem Arbeitsauftrag im Vordruck „Nachweis der Schichtabweichungen“, außer wenn Ihr Einsatz mit dem „Rechnergestützten Verfahren zur Planung und Steuerung des Rangierdienstes“ (RVR) in einem Rangierplan geregelt wird. Einzelheiten zum Führen des Nachweises erläutert das Regelwerk 492.0004.

**Tfz
übernehmen /
übergeben**

- (12) Sie sind von der Übernahme bis zur Übergabe für das Tfz verantwortlich. Beim Ablösen geht die Verantwortung mit dem Ende des Übergabegesprächs auf den Ablöser über. Beim Übergabegespräch unterrichten Sie den ablösenden Tf über Zustand und Besonderheiten des Tfz sowie betriebliche Besonderheiten.

Ist Ihnen Ihr Ablöser nicht als Tf bekannt, müssen Sie sich den Eisenbahnfahrzeug-Führerschein mit zugehörigem Beiblatt vorlegen lassen. Dies entfällt, wenn Sie aufgrund betrieblicher Abläufe keinen unmittelbaren Kontakt zu Ihrem Ablöser haben. Achten Sie dann aber besonders auf den routinemäßigen Ablauf der Übergabe. Im Zweifelsfall verständigen Sie die zuständige transportleitende Stelle.

**Übergabebuch
- 492.0001V01 -
- 492.0001V02 -**

- (13) Das Übergabebuch für Tfz und Wendezug-Steuerwagen unterrichtet den ablösenden Tf über den Zustand und die Besonderheiten des Fahrzeugs. Es dient außerdem zur Überwachung der Instandhaltungsarbeiten (Fristarbeiten, Nachschau, Stangenlager-Nachschau), des Abschlussdienstes der Stufe A1 und der sicherheitstechnischen Prüfung bei Tfz mit Funkfernsteuerung. In den Regeln für das Bedienen der Tfz können für das Führen des Übergabebuches ergänzende oder abweichende Bestimmungen enthalten sein.

**Information von
unterwegs
- 492.0001V04 -**

- (14) Hinweise zu Mängeln sowie zu einer besseren Zusammenarbeit aller Beteiligten im Bahnbetrieb können Sie der Zentralen Ansprechstelle für Triebfahrzeugführer mit dem Vordruck "Information von unterwegs" mitteilen.

(15) - bleibt frei -

**Persönliche
Ausrüstung**

- (16) Folgende Gegenstände werden Ihnen persönlich überlassen:
- Regelwerke nach Festlegung Ihres Eisenbahnunternehmens
 - Rot abblendbare Handlampe
 - EBU-La-Karte
 - Vierkantschlüssel
 - Steuerwagenschlüssel
 - Kreuzbartschlüssel
 - Warnweste
 - Schutzhandschuhe
 - Einlage für Anstoßkappe / Schutzhelm
 - Berufsschuhe für Tf
 - Sonnenschutzbrille oder Sonnenschutzbrillenvorhänger
 - Feuchtreinigungstücher

Über die Zuteilung weiterer Gegenstände entscheidet Ihre Einsatzstelle.

(17) Während Ihrer Arbeit müssen Sie mitführen:

**Während der
Arbeit mitzu-
führen**

- Eisenbahnfahrzeug-Führerschein mit zugehörigem Beiblatt
- Nachweis der Streckenkenntnis
- Sozialversicherungsausweis (nur Tarifkräfte)
- Personalausweis oder vergleichbares Dokument
- Konzernausweis
- Vierkantschlüssel *)
- Schutzhandschuhe
- Einlage für Anstoßkappe / Schutzhelm
- richtig zeigende Uhr *)
- gültige Ausgabe der „La“ für die zu befahrenden Strecken *)
- aktualisierte EBuLa-Karte *)
- rot abblendbare Handlampe *)
- Warnweste *)
- Hinweise für das Prüfen der Güterwagen und Ladeeinheiten auf Schäden und Mängel (Ril 936.9600; nur für Triebfahrzeugführer, die Güterzüge fahren)
- bei Bedarf: Steuerwagenschlüssel und/oder Kreuzbartschlüssel.

Beim Wechsel des Führerraums müssen Sie die mit *) gekennzeichneten Gegenstände mitnehmen.

Das ständige Mitführen Ihres Erste-Hilfe- oder Impfpasses, wenn vorhanden, wird empfohlen.

(18) Die Gegenstände und Unterlagen nach (16) und (17) müssen Sie gebrauchsfähig und vollständig halten sowie ständig aktualisieren. Über die Rückgabe der nach (16) überlassenen Gegenstände entscheidet Ihre Einsatzstelle.

**Ausrüstung
pflegen;
Rückgabe**

2 "Teilarbeiten technischer Art" ausführen

- (1) Die Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten für Triebfahrzeuge und Wendezug-Steuerwagen sind in folgende Stufen unterteilt:

Vorbereitungsarbeiten zur Inbetriebnahme eines Tfz	V1, V2
Vorbereitungsarbeiten zur Inbetriebnahme eines aufgerüstet abgestellten Tfz	V1*, V2*
Abschlussarbeiten zur Außerbetriebnahme eines Tfz	A1, A2
Abschlussarbeiten zur Außerbetriebnahme eines aufgerüstet abzustellenden Tfz	A1*, A2*
Vorbereitungsarbeiten am Wendezug	WV
Abschlussarbeiten am Wendezug	WA
Teilarbeiten am Wendezug beim Wenden (Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten)	WW

Die jeweils durchzuführenden Tätigkeiten einschließlich der betrieblichen Vorbereitungsarbeiten für die Zugfahrt entnehmen Sie den Teilarbeitenverzeichnissen des jeweiligen Tfz / Stwg.

Instandhaltungsstufen

- (2) Beachten Sie, dass die Prüftätigkeit der Stufe A1 bei allen ausgeführten Instandhaltungsstufen enthalten ist.

Zeitfrist

- (3) Der Zeitabstand der Stufe A1 beträgt in der Regel 24 Stunden. Tage, an denen das Tfz nicht eingesetzt war, werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Wird ein Tfz direkt im Anschluss an die A1 abgestellt, zählt die Zeit für die nächste A1 erst mit Beginn der neuen Einsatzzeit. Ein Zeitabstand von 36 Stunden darf nicht überschritten werden.

A1 vor Beginn einer neuen Leistung

- (4) Wenn Sie bei der Übernahme des Tfz feststellen, dass die letzte A1 oder Inspektion mehr als 24 Stunden zurückliegt, müssen Sie vor Beginn einer neuen Leistung die Prüftätigkeiten der Abschlussarbeit der Stufe A1 ausführen. Wenn Sie bei Zugfahrten ablösen (V3), müssen Sie die Stufe A1 bei nächster Gelegenheit ausführen.

A1 dokumentieren

- (5) Die Ausführung der Stufe A1 dokumentieren Sie im Übergabebuch. In den Regeln für das Bedienen der Tfz können ergänzende oder abweichende Bestimmungen enthalten sein.

Eintragungen im Übergabebuch

- (6) Folgende Eintragungen sind im Übergabebuch erforderlich:
- Stellen Sie ein Tfz nach einer A1 ab, tragen Sie in Spalte 6 „A1-A“ und in Spalte 7 die Uhrzeit ein.
 - Nehmen Sie ein abgestelltes Tfz nach einer „A1-A“ in Betrieb, vermerken Sie auch die V1 mit der entsprechenden Zeit. Dies ist nicht erforderlich, wenn Sie selbst später auch die A1 an diesem Fahrzeug durchführen.
 - Wenn Sie selbst nach der durchgeführten A1 weiterfahren, tragen Sie in Spalte 6 „A1“ ein mit der entsprechenden Zeit in Spalte 7.

Tfz im Rangierdienst

- (7) An Tfz im Rangierdienst, die über mehrere Tage ununterbrochen eingesetzt sind, muss täglich einmal eine volle Bremsprobe durchgeführt werden. Die volle Bremsprobe soll mit der Stufe A1 verbunden sein.

- (8) Die Vorbereitungsarbeiten beim Ablösen auf dem Tfz werden als Stufe V3 bezeichnet. Bei der V3 informieren Sie sich beim abzulösenden Tf über Unregelmäßigkeiten sowie technische und betriebliche Besonderheiten. Bei den Abschlussarbeiten beim Ablösen auf dem Tfz der Stufe A3 informieren Sie Ihren Ablöser über Unregelmäßigkeiten sowie technische und betriebliche Besonderheiten. **Stufen A3 / V3**
- (9) Die Abschlussarbeiten zum kurzzeitigen Verlassen des Tfz oder des Zugverbandes (z. B. zu Pausenzwecken) werden als Stufe AP (Abschlussarbeit vor Pause) bezeichnet. **Stufe AP**
- Führen Sie dazu folgende Tätigkeiten durch:
- Leistung des Tfz abschalten,
 - Tfz / Zugverband gegen unbeabsichtigtes Bewegen sichern,
 - Tfz abschließen.
- (10) Die Vorbereitungsarbeiten nach dem kurzzeitigen Verlassen des Tfz oder des Zugverbandes werden als Stufe VP (Vorbereitungsarbeit nach Pause) bezeichnet. Sie sind im gleichen Führerraum durchzuführen, von dem aus das Tfz zuvor mit einer AP abgestellt wurde. **Stufe VP**
- Führen Sie dazu folgende Tätigkeiten durch:
- Tfz aufschließen,
 - Sicherung gegen unbeabsichtigtes Bewegen aufheben,
 - Tfz wieder einsatzbereit schalten.

3 Grundsätze für den Fahrbetrieb

- Rangierfahrt;
Anfahren** (1) Bei einer Rangierfahrt fahren Sie etwa eine Tfz-Länge in Schrittgeschwindigkeit und beschleunigen erst dann stärker, damit sich die Kupplungen ohne Zerrungen strecken oder bei Rangierfahrten, bei denen sich das Tfz nicht an der Spitze befindet, die Puffer ohne Stöße zum Anliegen kommen.
- Rangierfahrt;
Bremsen** (2) Vor dem Bremsen einer Rangierfahrt, bei der sich das Tfz an der Spitze befindet, bringen Sie durch frühzeitiges Abschalten der Leistung die Wagen zum leichten Auflaufen, bei einer Rangierfahrt, bei der sich das Tfz nicht an der Spitze befindet, zum Strecken der Kupplungen. Anschließend bremsen Sie zunächst vorsichtig, dann stärker.
- Drehscheiben
und
Schiebebühnen
befahren** (3) Für das Befahren von Drehscheiben und Schiebebühnen beachten Sie die örtlichen Regelungen. Sie dürfen diese Anlagen nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren. Beim vorübergehenden Verlassen des Führerraumes und vor dem Bewegen der Drehscheibe / Schiebebühne müssen Sie
- die Kraftübertragung ausschalten,
 - das Fahrzeug mit einer Vollbremsung gegen unbeabsichtigtes Bewegen sichern,
 - die Stromabnehmer senken,
 - den Richtungsschalter in „Mitte“ verlegen.
- Führerraum
wechseln** (4) Im unbesetzten Führerraum müssen Sie die Bedienungsgriffe und Schalter in Grundstellung bringen, den Führerraum verschließen und dessen Fenster geschlossen halten.
- Führerraum
verlassen** (5) Sie dürfen das Tfz zum Kuppeln, zur Störungssuche, zu betrieblichen sowie technischen Handlungen erst verlassen, wenn die Kraftübertragung ausgeschaltet und das Tfz gegen unbeabsichtigtes Bewegen gesichert ist.
- Kuppeln** (6) Auf welchen Bahnhöfen und bei welchen Zügen Sie kuppeln müssen, entnehmen Sie Ihrem Arbeitsauftrag und beachten die örtlichen Regelungen. Beim Kuppeln der Zugsammelschiene müssen Sie die Regelungen der DS 926 - Energieversorgung der Züge - beachten. Steht ausnahmsweise kein örtlicher Mitarbeiter zur Verfügung kuppeln Sie selbst.
- Beim Fahren mit einem zweiten arbeitenden Tfz an der Spitze des Zuges kuppelt der Tf des führenden Tfz.
- Elektrische
Energie-
versorgung** (7) Bei der elektrischen Energieversorgung durch Tfz dürfen nur Sie oder eine unterwiesene Person dieses Tfz bedienen und überwachen.
- Tfz abstellen;
verschließen** (8) Verschließen Sie die Führerräume, wenn das Tfz abgestellt wird. Ausnahmen hiervon werden örtlich geregelt.
- Fahrzeug
überwachen** (9) Während der Fahrt überwachen Sie das ordnungsgemäße Arbeiten des Tfz, soweit möglich auch vom Steuerwagen aus. Anzeigen im Führerraum müssen Sie beobachten.

- (10) Prüfen Sie die Sifa des Tfz oder Steuerwagens im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten wie folgt: **Sifa prüfen;
Vorbereitungs-
arbeiten**
- a) Drücken Sie den Sifa-Taster – wenn vorhanden auch den Sifa-Prüftaster - im Stillstand des Tfz, und warten Sie das Aufleuchten des Leuchtmelders, das Ertönen des Summers / der Sprachausgabe, das Absinken des Hauptluftleitungsdrucks und den Anstieg des Bremszylinderdrucks ab. Lassen Sie den Sifa-Taster danach kurzzeitig los, und bedienen Sie diesen erneut, um die Sifa-Prüfung abzuschließen.
- b) Ist die Sifa-Prüfung bauartbedingt nach a) nicht möglich, prüfen Sie die Sifa auf einem geeigneten Gleisabschnitt. Bei gering aufgeschalteter Leistung lassen Sie den Sifa-Taster los und warten das Ertönen des Summers / der Sprachausgabe, das Einleiten der Zwangsbremmung und das Abschalten der Antriebsleistung ab. Drücken Sie den Sifa-Taster erneut, um die Prüfung abzuschließen.
- c) Wenn die Sifa-Prüfung nach a) und b) nicht möglich ist, müssen Sie die Sifa während der Fahrt prüfen
- nach dem ersten betrieblichen Wenden,
 - nach dem Umschalten vom funkferngesteuerten Betrieb des Tfz auf manuellen Betrieb.
- Dabei prüfen Sie bei gedrücktem Sifa-Taster das Aufleuchten des Leuchtmelders und das Ertönen des Summers / der Sprachausgabe.
- (11) Bedienen Sie die Sifa während der Fahrt durch ständiges Drücken eines Sifa-Tasters und lassen Sie diesen spätestens nach dem Aufleuchten des Leuchtmelders oder Ertönen des Summers / der Sprachausgabe kurzzeitig los, und drücken Sie dann erneut. **Sifa während
der Fahrt
bedienen**
- (12) Die Fahr- und Stillstandsüberwachung (FSÜ) von Kleinlokomotiven prüfen Sie im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten wie folgt: **FSÜ prüfen**
- a) Bei Übernahme einer abgestellten Kleinlokomotive bedienen Sie bei gering aufgeschalteter Leistung den Bedienungstaster nicht. Nach etwa 10 Sekunden leitet die FSÜ eine Zwangsbremmung ein und schaltet die Leistung ab. Drücken Sie den Bedienungstaster erneut, um die Prüfung abzuschließen.
- b) Nach einer Übernahme im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten der Stufe V3 und mehrmals während der Dienstschrift drücken Sie den Bedienungstaster ständig. Nach etwa 40 Sekunden ertönt die Pfeife. Drücken Sie den Bedienungstaster erneut, um die Prüfung abzuschließen.
- (13) Bedienen Sie die FSÜ während der Fahrt durch ständiges Drücken eines FSÜ-Bedienungstasters. Lassen Sie diesen spätestens nach dem Ertönen der Pfeife für etwa zwei Sekunden los und drücken dann erneut. **FSÜ bedienen**
- (14) Sanden Sie nur bei Gefahr und wenn mit Schleudern oder Gleiten der Radsätze zu rechnen ist. Beginnen Sie bei ungünstiger Witterung und starkem Laubfall deshalb rechtzeitig mit dem Bremsen. Auf Weichen, Drehscheiben, Schiebebühnen, Tfz-Betankungsanlagen, Gleiswaagen und Brücken dürfen Sie, außer bei Gefahr, nicht sanden. **Sanden**

- Lüfter** (15) Schalten Sie die Lüfter bei Aufenthalt zu Geräuschminderung ab, wenn diese nicht zum Kühlen der Bauteile (wie z. B. Fahrmotoren, Transformatoren, Stromrichter) benötigt werden.
- Beim selbsttätigen Nachlüften bleiben die Lüfter in Betrieb.
- Wirtschaftliche Fahrweise** (16) Sie sollen durch Ihre Fahrweise zur Verringerung des Energieverbrauchs sowie der Betriebs- und Instandhaltungskosten beitragen. Voraussetzung hierfür sind Ihre Kenntnisse über das Tfz, die Fahrtechnik, die Streckenverhältnisse, die vorgegebenen Fahrzeiten und die Besonderheiten im Lauf- und Bremsverhalten des Zuges. Sicherheit und Pünktlichkeit des Betriebes haben jedoch Vorrang vor der Wirtschaftlichkeit. Für die Beharrungsfahrt stellen Sie die aufgrund der Streckenverhältnisse, der vorgegebenen Fahrzeiten und des Laufverhaltens des Zuges erforderlichen Zugkräfte ein. Nutzen Sie während der Beharrungsfahrt die Bewegungsenergie des Zuges und die Streckenverhältnisse zur Energieeinsparung.
- Die aufgrund des Fahrplans oder der Vorgaben aus der LZB zulässige Geschwindigkeit müssen Sie nicht fahren, wenn Sie erkennen, dass die Fahrplanlage eines Zuges dies nicht erfordert. Beachten Sie dies insbesondere bei LZB-geführten Zügen durch gezielten Einsatz der Automatischen Fahr- und Bremssteuerung (AFB). Wenn es aufgrund des Fahrplans nicht erforderlich ist, sollten Sie einen Zug beim Befahren eines Gefälles nicht durch das Zuschalten der Antriebsleistung zusätzlich beschleunigen. Nutzen Sie topografische Gegebenheiten der befahrenen Strecke, um die Geschwindigkeiten eines Zuges vor Beginn eines vorhersehbaren Bremsvorganges bereits zu vermindern.
- Dynamische Bremse nutzen** (17) Benutzen Sie die dynamische Bremse in allen geeigneten Fällen, um den Verschleiß der Reibelemente und Radreifenaufläfen zu verringern.
- Fernlicht** (18) Bei Aufenthalt auf Personenverkehrsanlagen, bei Begegnungen mit Fahrzeugen und bei Fahrten durch Bahnhöfe schalten Sie das Fernlicht ab.
- Mehrere arbeitende Tfz an der Spitze des Zuges; Grundsatz** (19) Bei Bespannung eines Zuges mit mehreren Tfz (gleicher oder verschiedener Traktionsart) beteiligt sich das Tfz am Zug entsprechend seiner Leistung mindestens in dem Umfang an der Zugleistung, dass dem an der Spitze des Zuges arbeitenden Tfz das Einhalten der Fahrzeit möglich wird. Ist dabei ein elektrisches Tfz beteiligt, übernimmt dieses stets den Hauptanteil der Leistung. Beim Anfahren mit mehreren Tfz schalten Sie möglichst gleichzeitig Leistung auf. Beachten Sie dabei die zulässigen Stellungen der Stromabnehmer.
- Mehrere arbeitende Tfz an der Spitze des Zuges; Verständigung** (20) Als Triebfahrzeugführer des an der Spitze des Zuges arbeitenden Tfz verständigen Sie sich mit dem Triebfahrzeugführer des/der anderen Tfz
- vor der Anfahrt mit schweren Zügen, damit alle Tf gleichzeitig anfahren,
 - beim Erkennen des Ausschaltsignals (EI 1), falls vorhanden bereits am Signal „Signal EI 1 erwarten“ (EI 1v) oder eines „Bügel-ab“ – Ankündesignals (EI 3), um den Tf eines elektrischen Tfz auf das Ausschalten des Hauptschalters oder auf das Senken der Stromabnehmer aufmerksam zu machen.
- Ist eine Sprechverbindung nicht möglich, müssen Sie als Triebfahrzeugführer des führenden Tfz jeweils das Achtungssignal (Zp 1) geben.

- (21) Um eine Überlastung der Zughaken zu vermeiden, darf die Zugkraft eines angetriebenen Radsatzes bei mehreren an der Spitze des Zuges arbeitenden Tfz folgende Werte nicht überschreiten:
- 55 kN bei insgesamt 8 angetriebenen Radsätzen,
 - 45 kN bei insgesamt 10 angetriebenen Radsätzen,
 - 35 kN bei insgesamt 12 angetriebenen Radsätzen
- sowie 70 kN je Radsatz bei geschlossenen Zügen mit automatischer Kupplung.
- (22) Im Zugverband oder am Schluss eines Zuges mitgegebene arbeitende Tfz dürfen nur soviel Leistung aufbringen, dass sie sich selbst befördern. Verständigen Sie sich mit dem beteiligten Tf wie beim Fahren mit einem zweiten an der Spitze arbeitenden Triebfahrzeug.
- (23) Schleppen ist das Befördern betriebsfähiger, Abschleppen das Befördern nicht betriebsfähiger Tfz. Müssen Sie ein Tfz zum Schleppen oder Abschleppen vorbereiten, beachten Sie dabei die entsprechenden Bestimmungen in den Regeln für das Bedienen der Tfz. Tragen Sie im Übergabebuch das aktuelle Datum, Ihren Namen und "Schleppfahrt vorbereitet" ein.
- Zughaken-
belastung**
- Tfz
im Zugverband**
- Schleppen,
Abschleppen**

4 Verhalten bei Störungen am Tfz

Unregelmäßigkeiten während der Fahrt

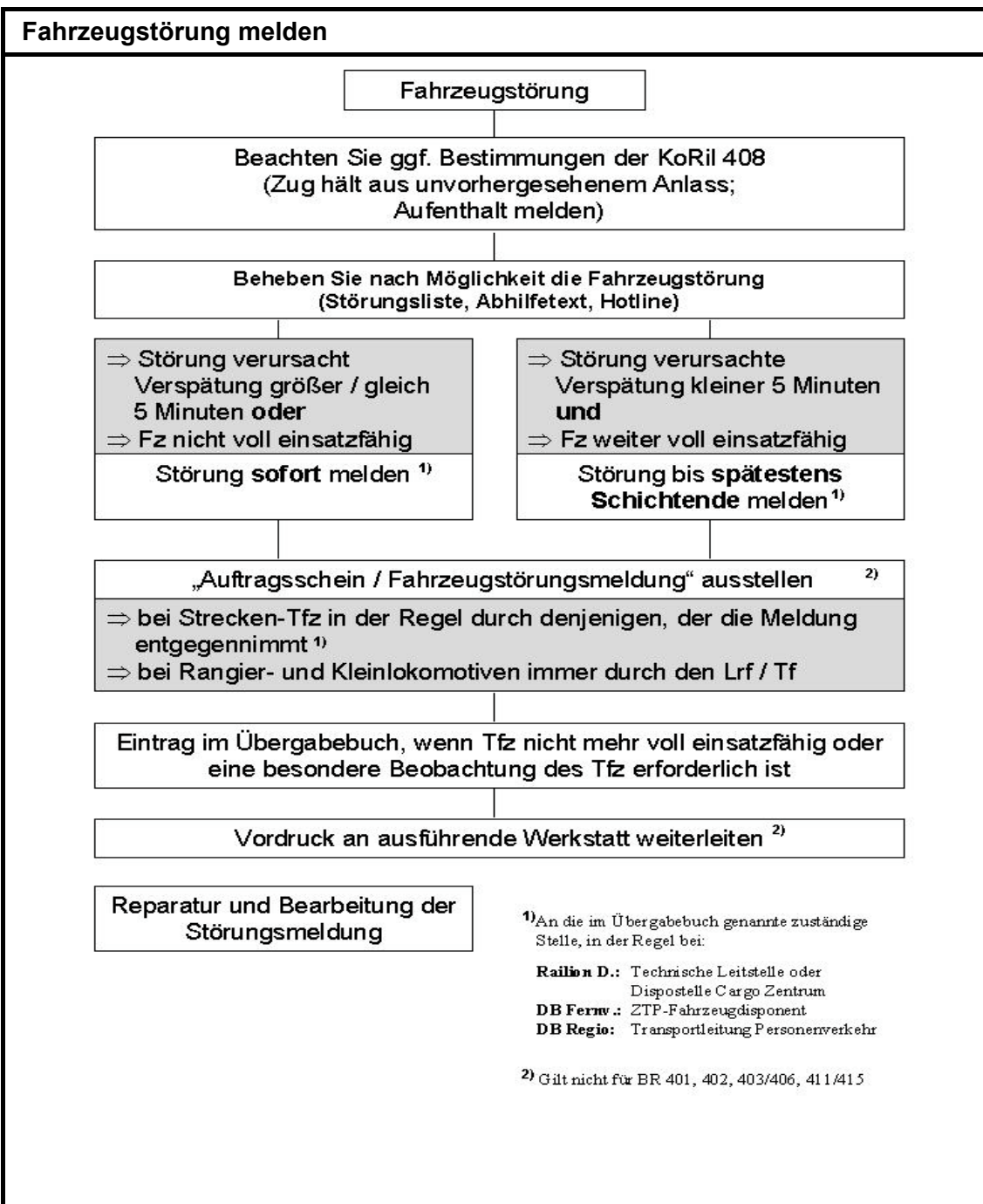
(1) Handeln Sie bei Unregelmäßigkeiten (z. B. außergewöhnliche Geräusche, unruhiger Lauf, Schwingungen, Brandgeruch, außergewöhnliche Funkenbildung) so, dass die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes gewährleistet bleibt. Wenn nötig halten Sie an und melden sich beim zuständigen Fdl.

Verspätungsmeldung

(2) Verständigen Sie die zuständige Dispositionsstelle für Tfz, wenn eine technische Störung zu Verspätungen führen kann. Beachten Sie hierzu ergänzende Regelungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Fahrzeugstörung melden;
Aufträge an Werkstatt
- 492.0001V03 -

(3) Melden Sie Störungen an Tfz / Wendezug-Steuerwagen und erteilen Sie ggf. einen Arbeitsauftrag an die Werkstatt entsprechend folgender Abbildung:



- (4) Bei Ausfall der Geschwindigkeitsanzeige oder erkannter Falschanzeige dürfen Sie die Fahrt nur fortsetzen, wenn eine zweite Geschwindigkeitsanzeige vorhanden ist. Ist keine zweite Geschwindigkeitsanzeige vorhanden, fordern Sie ein Hilfstriebfahrzeug an. Fahren Sie bis zu einem von der Betriebszentrale benannten nächsten geeigneten Bahnhof weiter. Verringern Sie die Geschwindigkeit soweit, dass der Zug die jeweils zugelassene Geschwindigkeit (Streckenhöchstgeschwindigkeit, örtliche Geschwindigkeitsbegrenzung, Fahrzeughöchstgeschwindigkeit) mit Sicherheit nicht überschreitet.
- Geschwindigkeitsanzeige gestört**
- (5) Bei Schäden am Laufwerk, an der mechanischen Bremse, an der Primär- und Sekundärfederung, an der Zug- und Bremskraftübertragung, am Antrieb oder an den Fahrmotoraufhängungen dürfen Sie je nach Umfang mit ermäßigter Geschwindigkeit weiterfahren, wenn Sie die Lauffähigkeit festgestellt haben. Die erforderlichen Maßnahmen zum Feststellen der Lauffähigkeit entnehmen Sie den Bedienungsanleitungen / Störungslisten des jeweiligen Tfz.
- Lauffähigkeit feststellen**
- (6) In folgenden Fällen muss ein berechtigter Mitarbeiter das Tfz untersuchen, bevor es weiter verwendet wird:
- nach Gewaltschäden (das sind insbesondere Unfälle wie Zusammenstöße, Aufpralle und Zusammenpralle, die Auswirkungen auf die technische Sicherheit haben können),
 - nach Entgleisung.
- Unfälle mit Gewaltschäden; Entgleisung**
- (7) Bei Anzeichen auf feste Bremsen achten Sie besonders auf den Zustand der Reibelemente und auf Anzeichen einer thermischen Überbeanspruchung der Räder. Sichtbare Hinweise für eine thermische Überbeanspruchung der Räder sind
- angeschmolzene Bremssohlen,
 - Beschädigungen der Lauffläche mit Metallauftragungen,
 - bei Vollrädern ein umlaufender, deutlich abgegrenzter Farbabbrand unterhalb des Radkranzes (wenn feste Bremse nicht sofort festgestellt wurde: ggf. auch als deutlich sichtbare Oxidationsspuren unterhalb des Radkranzes),
 - verdrehte oder lose Radreifen (bei bereiften Rädern).
- In der Regel treten mehrere Merkmale gleichzeitig auf. Stellen Sie eine thermische Überbeanspruchung fest, behandeln Sie das Fahrzeug entsprechend der Vorgaben für verdrehte Radreifen.
- (8) Bemerken Sie, dass an einem oder mehreren Rädern die Gelbmarkierung zwischen Radreifen und Radkörper gegeneinander verschoben ist, handeln Sie wie folgt:
- Feststellung an die im Übergabebuch genannte Stelle fernmündlich melden oder „Auftragsschein / Fahrzeugstörungsmeldung“ fertigen,
 - Feststellung im Übergabebuch mit dem Zusatz „Nicht betriebsfähig“ vermerken.
- Bei Feststellung während der Zugfahrt gilt zusätzlich:
- Regelungen der KoRil 408.0553 (Unregelmäßigkeiten an Fahrzeugen oder Ladungen) befolgen.
 - Die Zugleistung darf nicht bis zum Ende gefahren werden. Das Tfz ist im nächsten Bahnhof auszusetzen.
 - Bis dorthin darf das Tfz im Zugverband nur noch mit ausgeschalteter Bremse und mit höchstens Schrittgeschwindigkeit bewegt werden.
- Feste Bremse**
- Radreifen verdreht**

**Rotmarkierung
am Radreifen**

(9) Stellt die Werkstatt fest, dass sich die Verbindung zwischen Radreifen und Radkörper wieder gefestigt hat, bringt sie eine neue ergänzende Markierung in roter Farbe auf. Diese Maßnahme vermerkt sie im Übergabebuch (Titel Seite 1-2) mit Datum, Uhrzeit und Namen.

**Rotmarkierung
am Radreifen
überprüfen**

(10) Radreifen mit Rotmarkierung müssen Sie täglich im Rahmen der Abschlussarbeiten (A1) auf erneutes Verdrehen kontrollieren. Die tägliche Kontrolle der Rotmarkierung wird für die Dauer von mindestens einem Monat mit Prüfergebnis, Namen, Datum und ggf. eingeleiteten Maßnahmen im Übergabebuch dokumentiert. Stellen Sie einen Versatz der Rotmarkierung fest, ist das Tfz nicht lauffähig. Gleiches gilt bei Feststellung während der Zugfahrt.

**Tfz mit losen
Radreifen
überführen**

(11) Für das Überführen eines Tfz, an dessen Rädern ein Versatz der Gelb- oder Rotmarkierung festgestellt wurde, gilt:

- Vor der Überführung muss ein berechtigter Mitarbeiter die betroffenen Räder untersucht haben.
- Aufgrund des Untersuchungsergebnisses legt der berechtigte Mitarbeiter die Randbedingungen (z. B. zulässige Geschwindigkeit, besondere Maßnahmen, Ausschalten der Bremse, Beförderung mit eigener oder fremder Kraft) als Grundlage für das Erstellen des Fahrplans zum Überführen des Tfz fest.

5 Maßnahmen bei Bränden

- (1) Beachten Sie zu den folgenden Regeln auch die KoRil 408.0554 (Feuer im Zug). **Grundsatz**
- (2) Wenn während der Fahrt ein Fahrzeug in Brand gerät, müssen Sie den Zug so schnell wie möglich zum Halten bringen. Dabei sollten Sie nicht in Tunneln, auf Brücken, an steilen Böschungen oder an anderen Stellen anhalten, wo die Hilfe z. B durch die Feuerwehr erschwert wird. **Anhalten**
- (3) Führen Sie als erste Handlungen aus: **Erste Maßnahmen**
- ggf. Nothaltauftrag geben,
 - Hilfe mit Notruf anfordern,
 - Hauptschalter oder Dieselmotor ausschalten,
 - Stromabnehmer senken,
 - Klimaanlage bei Brand im Zug ausschalten,
 - Batterieauptschalter ausschalten, wenn die 110-Volt-Stromversorgungsanlage die Brandursache sein könnte.
- (4) Der Einsatz der Feuerlöscher beschränkt sich auf Löschversuche im unmittelbaren Arbeitsbereich (z. B. Führerraum, Laufwerk, Fahrgastbereich) und dient der Brandbekämpfung in der Entstehungsphase. **Löschversuch**
- Beachten Sie dabei, dass
- die auf den Handfeuerlöschern angegebenen Warnhinweise und die Mindestlöschatstände eingehalten werden,
 - die eigene Sicherheit und die Sicherheit der Fahrgäste Vorrang hat (Menschenschutz geht vor Sachschutz),
 - Sie rauchbelastete Räume oder Raumteile wegen Lebensgefahr verlassen oder nicht betreten,
 - Türen und Fenster geschlossen zu halten sind,
 - beim Öffnen von Türen die Bildung einer Stichflamme möglich ist.
- (5) Bleibt Ihr Löschversuch bei nicht mit Zugbegleitern besetzten Reisezügen erfolglos, handeln Sie wie folgt: **Löschversuch ohne Erfolg**
- Fdl über die erforderliche Räumung des Zuges informieren,
 - Fluchtrichtung und Sammelplatz (geeigneten Ort zur Rettung der Reisenden) festlegen,
 - Fahrgäste über die Räumung unterrichten,
 - Zug gegen unbeabsichtigtes Bewegen festlegen,
 - Räumung des Zuges unterstützen,
 - Fdl über den Verlauf der Räumung verständigen.
- (6) Soweit möglich halten Sie sich am Ereignisort als Ansprechpartner z. B. für Rettungsdienste zur Verfügung. **Ansprechpartner für Rettungsdienste**



1 Ausrüstungsgegenstände auf Tfz und Stwg

(1) Auf Triebfahrzeugen und Wendezug-Steuerwagen sind folgende Vordrucke, Unterlagen und Gegenstände untergebracht [X* = nur bei Bedarf]:

**Ausrüstung
Tfz / Stwg**

Ausrüstungsgegenstand	Lokomotiven im Güterverkehr	Lokomotiven im Reiseverkehr	Triebzüge / Triebwagen im Fernverkehr	Triebzüge / Triebwagen im Nahverkehr	Wendezug-steuerwagen im Nah- und Fernverkehr
<u>Vordrucke:</u>					
Befehl (408.0412V01)	X	X	X	X	X
Wagenliste A5 (408.0311V12)		X			X
Bremszettel (408.0312V01)		X			X
Fahrplan-Mitteilung (408.0415V01)	X	X	X	X	X
Meldezettel über Zugvorbereitung (435.0002V05)	X	X			X
Fernsprechbuch für den Zugleitbetrieb (436.0001V02)	X*	X*	X*	X*	X*
ZLB-Befehl (436.0001V04)	X*	X*	X*	X*	X*
Fernsprechbuch für den Signalisierten Zugleitbetrieb (437.0001V01)	X*	X*	X*	X*	X*
SZB-Befehl (437.0001V02)	X*	X*	X*	X*	X*
Übergabebuch (492.0001V01 und V02)	X	X		X ¹	X
Auftragschein / Fahrzeugstörungsmeldung (492.0001V03)	X	X		X	X
Muster R1 „Bremse unbrauchbar“ (936.1102V06)	X				
Störungsmeldezettel für Tf (936.1102V36)	X				
Meldezettel Graffiti (099.70-73; je nach Fz)	X	X		X	X
Feststellungen zu Schadensfällen durch Zub/Tf (101.0002V03)		X		X	
Fundsachenanhänger für Service-Mitarbeiter, Zugbegleiter und Service-Tochter- und Partnerunternehmen (619.0102V03)		X*		X*	X*
Beklebezettel Muster S „Tür unbenutzbar“ (983.0145V06)			X	X	X*

¹ ausgenommen S-Bahnen

	Lokomotiven im Güterverkehr	Lokomotiven im Reiseverkehr	Triebzüge / Triebwagen im Fernverkehr	Triebzüge / Triebwagen im Nahverkehr	Wendezug- steuerwagen im Nah- und Fernverkehr
<u>Unterlagen / Gegenstände:</u>					
Gültige Fahrplanunterlagen	X	X	X	X	X
Örtliche Richtlinien zur KoRil 408.01-09 für das Zugpersonal	X	X	X	X	X
Ril 424 „Sicherheitstechnische Maßnahmen nach Freiwerden gefährlicher Güter“	X				
Ril 936.1200 „Merkblätter über Güterwagen, Güterwagenbauteile und Ladeeinheiten des kombinierten Verkehrs“	X				
Verbandskasten C nach DIN 13 157	X	X	X	X	
Schlüssel DB 21 (zum Sichern eines gestörten Bahnübergangs)	X	X	X	X	X
Schutzhelm / Anstoßkappe	X	X			



Übergabebuch für



Zuständige Einsatzsteuerung Tfz / Stwg: Tel-Nr.

Instandhaltungsabstand Betriebstage (bei Rangier- und Kleinloks)

Geben Sie nach Betriebstagen eine **Anstoßmeldung** (AM) an die Tfz-Einsatzsteuerung und vermerken dies in den Spalten 9 und 10.

Stangenlager-Nachschau ist nach Betriebstagen durchzuführen und in den Spalten 6 und 7 einzutragen.

Melden Sie alle technischen Störungen,

- die sofort zu melden sind, an

- die bis spätestens zum Schichtende zu melden sind, an

Erteilen Sie der Werkstatt Aufträge,

die nicht im Zusammenhang mit technischen Störungen stehen,
(Fahrzeug reinigen, Betriebsstoffe ergänzen, Instandsetzungen / Inspektionen ausführen)

fernmündlich an
(Meldung in den Spalten 9 und 10 des Übergabebuchs vermerken)

oder

mit dem Vordruck „Auftragsschein / Fahrzeugstörungsmeldung“.

Technische Besonderheiten durch Betriebserprobungen

Übergabebuch

- Hinweise für Tf / Lrf -

Titelblatt-Seiten 1/2 und aktuelles Einlageblatt einsehen

Als Triebfahrzeug- oder Lokrangierführer informieren Sie sich bei der Übernahme des zugeteilten Fahrzeugs stets anhand des Übergabebuches über dessen Zustand und seine technischen Besonderheiten.

Stellen Sie dabei fest, dass das Fahrzeug nicht betriebsfähig ist, benachrichtigen Sie umgehend die auftraggebende Stelle.

Einlageblatt führen

Die Spalten 1 bis 10 füllen Sie entsprechend der Vorgaben auf Seite 4 aus.

In Sp.	tragen Sie ein ...	Erläuterungen
1	... das Datum Ihres Schichtbeginns	-----
2	... Ihre Schicht-Nr. oder Dienstauftrags-Nr.	-----
3	... Ihren Namen in Druckbuchstaben	-----
4	... die Abkürzung Ihrer Einsatzstelle	-----
5	... die Zahl der Betriebs-tage seit der letzten Instandhaltung <i>Nur für Rangier- und Kleinlok mit Instandhaltung nach Betriebstagen (siehe Seite 1)</i>	Für jeden Kalendertag, an dem das Tfz eingesetzt ist, erhöhen Sie die Zahl der Betriebstage um einen. Der Tag, an dem eine Instandhaltungsarbeit durchgeführt wird, zählt dabei nicht als Betriebstag. Ist der jeweilige Anstoßwert erreicht, verständigen Sie die für die Tfz-Einsatzsteuerung zuständige Stelle (Tgb 1) und vermerken diese Meldung in den Spalten 9 und 10.
6	... die von Ihnen am Fahrzeug durchgeführte Art der Arbeiten	- technische Abschlussarbeiten der Stufe A1 → A1 - technische Abschlussarbeiten der Stufe A1 mit unmittelbar nachfolgender Abstellung des Tfz → A1-A
7	... die Uhrzeit dazu (nur volle Stunde)	- technische Vorbereitungszeit der Stufe V1 nach einer A1-A → V1 - sicherheitstechn. Prüfung der Funkfernsteuerung → FFst - Stangenlager-Nachschau → STL-N
8	... Ihr Namenskürzel	Mit Ihrem Namenskürzel bestätigen Sie die Richtigkeit aller Einträge, die Durchführung der in den Spalten 6 und 7 eingetragenen Arbeiten und dass das Fahrzeug betriebsfähig abgestellt oder übergeben wurde.
9	... alle festgestellten Mängel und sonstigen Besonderheiten	Tragen Sie hier ein: - alle technischen Störungen , die nicht behoben werden konnten, den weiteren Einsatz des Fahrzeugs einschränken oder besondere Beobachtung erfordern, - „ nicht betriebsfähig “ einschl. der Begründung , wenn das Fahrzeug nicht mehr betriebsfähig ist, - „ Schleppfahrt vorbereitet “, wenn das Fahrzeug für eine Schleppfahrt hergerichtet wurde, - „ betriebsbereit “, wenn das Fahrzeug nach einer Schleppfahrt wieder betriebsbereit abgestellt wurde. Gleichzeitig ist der Vermerk „Schleppfahrt“ zu streichen. - „ AM “, wenn Sie eine Anstoßmeldung für eine Instandhaltungsarbeit abgegeben haben. Bei Störungen im Wendezugbetrieb zusätzlich immer die Nummer des beteiligten Stwg oder Tfz angeben.
10	... an wen eine mündliche Meldung abgegeben wurde	Tragen Sie die jeweilige Stelle und den Namen des Entgegennehmenden ein, an wen Sie eine Fahrzeugstörung, einen Auftrag oder eine Anstoßmeldung mündlich gemeldet haben.
	Erledigungsvermerk der Werkstatt in Spalte 11	Von der Werkstatt wird hier die Erledigung aller vorgenannten Schäden und Störungen unter Angabe der OE, des Namenszeichens und des Datums in Druckschrift bestätigt. Nicht erledigte Aufträge werden besonders markiert.



Auftragsschein / Fahrzeugstörungsmeldung



Urschrift; ausfüllen und abgeben!

Fz.-Nr.: Urschrift abgegeben in: (Ort)

Lokleitung Meldestelle Werkstatt

Auftrag	<u>Reinigung</u> <input type="checkbox"/> Stirnfenster <input type="checkbox"/> Führerraum <input type="checkbox"/> Maschinenraum <input type="checkbox"/> Außenreinigung <input type="checkbox"/> Unterflurreinigung	<u>Betriebsstoffe ergänzen</u> <input type="checkbox"/> Brems sand <input type="checkbox"/> Spurkranzfett <input type="checkbox"/> Motoröl (Motor / Kanister) <input type="checkbox"/> Kühlwasser <input type="checkbox"/>	<u>Instandsetzungen</u> <input type="checkbox"/> Reparaturen <input type="checkbox"/> Bremse nachstellen <input type="checkbox"/> Bremssohlen/-scheibenbeläge wechseln <u>Inspektionen</u> <input type="checkbox"/> Nachschau ausführen
Störung	Datum: Uhrzeit: Leistung: Last: t Ort:		
	Störung behoben: Ja / Nein Hilfstriebfahrzeug: Ja / Nein Abfahrbereitschaft an Fdl gemeldet: Uhr		
Einzelheiten	<u>Baugruppe und Schadensbezeichnung</u>		
	<input type="checkbox"/> Inneneinrichtung <input type="checkbox"/> Sanitäranlage <input type="checkbox"/> Heizung, Lüftung, Klima <input type="checkbox"/> Restaurant, Bistro <input type="checkbox"/> Hauptschalter <input type="checkbox"/> Stromabnehmer / Dachausrüstung <input type="checkbox"/> Haupttransformator <input type="checkbox"/> Schaltwerk / Stromrichter	<input type="checkbox"/> Fahrmotor Nr. <input type="checkbox"/> Hilfsbetriebe <input type="checkbox"/> Steuerelektronik/-kabel <input type="checkbox"/> Sifa, PZB (Indusi, LZB), ZF <input type="checkbox"/> Türsteuerung / Türen <input type="checkbox"/> Druckluft, Bremse, Gleitschutz <input type="checkbox"/> Laufwerk <input type="checkbox"/> Neigetechnik	<input type="checkbox"/> E-Bremse <input type="checkbox"/> Krafterzeugung <input type="checkbox"/> Kraftstoffanlage <input type="checkbox"/> Kühlanlage <input type="checkbox"/> Leistungssteuerung <input type="checkbox"/> Kraftübertragung <input type="checkbox"/> Generatoren / elektrische Maschinen <input type="checkbox"/> Batterie <input type="checkbox"/> Sonst. elektr. Einrichtung
Erläuterungen		

Fz. abgestellt übergeben Zeit: Ort: Gleis / Stand:

Datum: OE / Name: Unterschrift:

Ihre Rufnummer für Rückfragen:

Hinweise für Tf / Lrf

Diesen Vordrucksatz bitte gut lesbar im Durchschreibeverfahren ausfüllen.

- Mit dem **Auftragsschein** erteilen Sie der Werkstatt Aufträge zum Reinigen, zum Ergänzen von Betriebsstoffen sowie für Instandsetzungen und Inspektionen. Dazu geben Sie die Urschrift (weißes Blatt) bei der dafür vorgesehenen Stelle ab. Die Durchschrift (grünes Blatt) verbleibt im Übergabebuch.
- Mit der **Fahrzeugstörungsmeldung** helfen Sie mit, technische Fahrzeugstörungen gezielt und zeitnah zu erfassen sowie Maßnahmen zur Störungsbeseitigung einzuleiten. Melden Sie deshalb jede Fahrzeugstörung! Nur so können technische Schwachstellen erkannt und deren Ursachen beseitigt werden.
Melden Sie die Störung möglichst fernmündlich der im Übergabebuch genannten Stelle, damit das zuständige Werk schnell informiert werden kann
Bei Strecken-Tfz erstellen Sie eine schriftliche Fahrzeugstörungsmeldung nur, wenn eine fernmündliche Meldung nicht möglich ist.
Die Urschrift (weißes Blatt) geben Sie bei der dafür vorgesehenen Stelle ab.
Die Durchschrift (grünes Blatt) verbleibt auch nach der Instandsetzung - ergänzt mit den Angaben durch die Werkstatt - bis zur nächsten planmäßigen Inspektion im Übergabebuch.

Auftragsschein / Fahrzeugstörungsmeldung



Durchschrift; verbleibt auf dem Fz.!

Fz.-Nr.: Urschrift abgegeben in: (Ort)

Lokleitung Meldestelle Werkstatt

Auftrag	<u>Reinigung</u> <input type="checkbox"/> Stirnfenster <input type="checkbox"/> Führerraum <input type="checkbox"/> Maschinenraum <input type="checkbox"/> Außenreinigung <input type="checkbox"/> Unterflurreinigung	<u>Betriebsstoffe ergänzen</u> <input type="checkbox"/> Brems sand <input type="checkbox"/> Spurkranzfett <input type="checkbox"/> Motoröl (Motor / Kanister) <input type="checkbox"/> Kühlwasser <input type="checkbox"/>	<u>Instandsetzungen</u> <input type="checkbox"/> Reparaturen <input type="checkbox"/> Bremse nachstellen <input type="checkbox"/> Bremssohlen/-scheibenbeläge wechseln <u>Inspektionen</u> <input type="checkbox"/> Nachschau ausführen
Störung	Datum: Uhrzeit: Leistung: Last: t Ort:		
	Störung behoben: Ja / Nein Hilfstriebfahrzeug: Ja / Nein Abfahrbereitschaft an Fdl gemeldet: Uhr		
Einzelheiten	<u>Baugruppe und Schadensbezeichnung</u>		
	<input type="checkbox"/> Inneneinrichtung <input type="checkbox"/> Sanitäranlage <input type="checkbox"/> Heizung, Lüftung, Klima <input type="checkbox"/> Restaurant, Bistro <input type="checkbox"/> Hauptschalter <input type="checkbox"/> Stromabnehmer / Dachausrüstung <input type="checkbox"/> Haupttransformator <input type="checkbox"/> Schaltwerk / Stromrichter	<input type="checkbox"/> Fahrmotor Nr. <input type="checkbox"/> Hilfsbetriebe <input type="checkbox"/> Steuerelektronik/-kabel <input type="checkbox"/> Sifa, PZB (Indusi, LZB), ZF <input type="checkbox"/> Türsteuerung / Türen <input type="checkbox"/> Druckluft, Bremse, Gleitschutz <input type="checkbox"/> Laufwerk <input type="checkbox"/> Neigetechnik	<input type="checkbox"/> E-Bremse <input type="checkbox"/> Krafterzeugung <input type="checkbox"/> Kraftstoffanlage <input type="checkbox"/> Kühlanlage <input type="checkbox"/> Leistungssteuerung <input type="checkbox"/> Kraftübertragung <input type="checkbox"/> Generatoren / elektrische Maschinen <input type="checkbox"/> Batterie <input type="checkbox"/> Sonst. elektr. Einrichtung
Erläuterungen		

Fz. abgestellt übergeben Zeit: Ort: Gleis / Stand:

Datum: OE / Name: Unterschrift:

Ihre Rufnummer für Rückfragen:

Information von unterwegs

ersetzt nicht Meldungen nach DS/DV 408.01-09, KoRiL 423 und
Weisungen „Weisungen – F/R/C“

Zug _____ Tfz-/Triebwagen-Nr _____
Datum _____ Uhrzeit _____
Tf _____ Telefon-/Telefax-Nr _____
Firma _____ Organisationseinheit _____

Ort _____

zwischen _____ und _____

_____ -Gleis von _____ nach _____

km _____; _____ -Signal _____

Rückantwort erwünscht (Brief, Fax, Telefon, Mail)

Mängel

fehlende / mangelhafte Ausrüstungsgegenstände

Personal fehlte

Warten auf Tfz

Häufig wiederkehrende Verspätung / Verspätungsursache

Beschädigung / Verunreinigung / Mängel von/an Bahnanlagen

Beschädigung / Verunreinigung / Mängel von/an Fahrzeugen (Fahrzeug-Nr)

Bewuchs am Gleis

Information an Fahrdienstleiter

Hinweise an Sicherheitsorgane

weitere Mängel / Einzelheiten

(UB, zuständige OE, Ansprechpartner, Anschrift, Tel, Fax)

(ausführende OE, Ansprechpartner, Anschrift, Tel., Fax)

(sonstige Bemerkungen)

Porto
zahlt
Empfänger

Antwort

Deutsche Bahn AG
Zentrale Ansprechstelle für Triebfahrzeugführer
Postfach 11 04 12

60039 Frankfurt am Main